



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach findet

am: 10.07.2024
um: 18:30 Uhr
im: Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 KVG LSA
4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt IV-060/2024
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters Roßbach OR-069/2024
6. Ernennung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters und Übertragung der Sitzungsleitung
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch den/die Ortsbürgermeister/in OR-071/2024
8. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ des stellvertretenden Ortsbürgermeisters Roßbach OR-070/2024
9. Beratung und Beitrittsbeschluss zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra OR-072/2024
10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 06.05.2024
11. Einwohnerfragestunde
12. Bericht des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

14. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
15. Bericht des Ortsbürgermeisters
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Roßbach

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 10.07.2024
Ort:	Sportlerheim Roßbach, Leipziger Straße 23, 06242 Braunsbedra
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	18:51 Uhr

Anwesende Mitglieder

Ortschaftsräte

Herr Ronald Eisenhut - Einzelbewerber
Herr Jörg Härzer - AFD
Herr Rocco Landgraf - CDU
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Maik Pippel - SPD

Verwaltung

Frau Madlen Beyer -
Frau Ulrike Böhm -
Herr Holger Goette -
Frau Conny Pohl -

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 KVG LSA
- 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- 5 Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters Roßbach
- 6 Ernennung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters und Übertragung der Sitzungsleitung
- 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch den/die Ortsbürgermeister/in
- 8 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ des stellvertretenden Ortsbürgermeisters Roßbach
- 9 Beratung und Beitrittsbeschluss zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra
- 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 06.05.2024
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 13 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

- 14 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
- 15 Bericht des Ortsbürgermeisters

- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Frau Böhm eröffnet in Vertretung von Herrn Schmitz die Ortschaftsratssitzung. Sie begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte.

Frau Böhm stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und den Ortschaftsräten mit der Einladung zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Der Ortschaftsrat ist beschlussfähig.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung im öffentlichen Teil.

Herr Mai bittet um Abstimmung des öffentlichen Teils der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	0	0	0

3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 KVG LSA

Frau Böhm überträgt Herrn Eisenhut die Sitzungsleitung.

4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt IV-060/2024

Gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Die Verpflichtung in der ersten Sitzung wird von dem an Jahren ältesten ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung durchgeführt.

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner
Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gemäß § 30 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist, wer zu einem Ehrenamt oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wird, vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten

auf die ihm nach §§ 32 und § 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelung des § 34 hinzuweisen.

5. Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters Roßbach OR-069/2024

Gemäß § 85 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister. Die Amtszeit des Ortsbürgermeisters beginnt mit seiner Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit.

Der Ortsbürgermeister ist Vorsitzender des Ortschaftsrates. Rechte und Pflichten des Ortsbürgermeisters sind im § 85 KVG LSA geregelt.

Herr Thomas Mai wird von allen Mitgliedern des Ortschaftsrates als Kandidat vorgeschlagen.

Alle Mitglieder sind mit einer offenen Wahl einverstanden.

Als einziger Kandidat steht Herr Thomas Mai zur Wahl.

Die offene Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Herr Mai nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an.

Der Ortschaftsrat Roßbach wählt

Herrn Thomas Mai

zur Ortsbürgermeisterin/ zum Ortsbürgermeister Roßbach.

6. Ernennung der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters und Übertragung der Sitzungsleitung

Herrn Mai wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt, der Amtseid abgenommen und die Sitzungsleitung übertragen.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates gemäß § 52 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch den/die Ortsbürgermeister/in

Gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner
Pflichten.

Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren

und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gemäß § 30 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist, wer zu einem Ehrenamt oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wird, vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten auf die ihm nach §§ 32 und § 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelung des § 34 hinzuweisen.

8. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ des stellvertretenden Ortsbürgermeisters Roßbach OR-070/2024

Gemäß § 85 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Ortsbürgermeister.

Als einziger Kandidat wird von allen Mitgliedern Herr Maik Pippel vorgeschlagen.

Alle Mitglieder sind mit einer offenen Wahl einverstanden.

Die offene Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0

Der Ortschaftsrat Roßbach wählt

Herrn Maik Pippel

zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/ zum stellvertretenden Ortsbürgermeister.

9. Beratung und Beitrittsbeschluss zur Geschäftsordnung des Stadt- Rates der Stadt Braunsbedra OR-072/2024

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra wird am 09.07.2024 in seiner konstituierenden Sitzung eine neue Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten beschließen. Diese Geschäftsordnung soll zudem auch die Angelegenheiten der Ortschaftsräte regeln. Insoweit ist es notwendig, dass der Ortschaftsrat diese Geschäftsordnung anerkennt.

Der Ortschaftsrat Roßbach erkennt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra und seiner Ausschüsse an und beschließt diese ebenfalls anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
5	5	5	0	0	0

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 06.05.2024

Herr Mai informiert, dass in der letzten Ortschaftsratssitzung im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst worden sind.

11. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzgl. der Straßenumbenennung. Es gibt immer noch Probleme mit den Zustellungen usw.

Frau Böhm antwortet, dass sich zu dieser Problematik mit Frau Eckner in Verbindung setzen soll. Die Straßenumbenennung ist abgeschlossen.

12. Bericht des Ortsbürgermeisters

Herr Mai informiert:

-im vergangen Monat gab es viele Feste (Pfingsten, Johannesbier) und Herr Mai spricht seinen Dank für die Organisation und Durchführung aus

13. Anfragen und Anregungen

Herr Härzer informiert, dass der Plattenweg in Leiha (Leihatal 48/49) zerbricht (Wahrscheinlich durch Maulwürfe); Frau Böhm wird das Problem dem Bauamt mitteilen.

nicht öffentlicher Teil:
